

In unserer Stadt gibt es immer wieder Bauvorhaben, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind. Sind diese Eingriffe unvermeidbar, sind sie auszugleichen oder zu ersetzen. Sind die Eingriffe unvermeidbar und außerdem nicht in einer angemessenen Frist von möglichst unter zwei Jahren auszugleichen oder zu ersetzen, sind die Verursachenden verpflichtet eine Ersatzzahlung zu leisten. In der Hierarchie der Eingriffsregelung steht die Vermeidung an erster und die Ersatzzahlung an letzter Stelle.

Dazu fragen wir:

1. Welche Flächen sind aktuell in Halle für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für Flächenversiegelungen verplant? (bitte exakte Lage darstellen)
2. Welche Flächen stehen aktuell in Halle für die Umsetzung von zukünftigen Ausgleichsmaßnahmen für Flächenversiegelungen zur Verfügung? (bitte exakte Lage darstellen)
3. In welchem Flächenumfang wurden seit dem Jahr 2018 Ausgleichsmaßnahmen für Flächenversiegelungen umgesetzt?
4. In welchem Flächenumfang wurden seit 2018 Ersatzmaßnahmen für Flächenversiegelungen umgesetzt?
5. In welcher Höhe wurden seit 2018 Ersatzzahlungen für Flächenversiegelungen geleistet?
6. Wofür wurden die Mittel aus den Ersatzzahlungen für Flächenversiegelungen verwendet?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender